



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0058-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMJ-S884.066/0011-IV 3/2016 vom 25. April 2016
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975,
das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 und das Bundesgesetz
über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den
Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG) geändert werden
(Strafprozessrechtsänderungsgesetz II 2016);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 20. Mai 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 25. April 2016 unter der Geschäftszahl BMJ-S884.066/0011-IV 3/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 und das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG) geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz II 2016), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Hinsichtlich der angeschlossenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird angemerkt, dass die Mehrkosten für die Vollumsetzung der RL Rechtsbeistand, die aus dem Ausbau des Rechtsanwältlichen Journaldienstes sowie den erweiterten Möglichkeiten der Beiziehung eines Verteidigers resultieren, in der WFA angegeben wurden. Die Bedeckung der anfallenden Mehrkosten erfolgt gemäß BFRG/BFG aus dem Budget des Bundesministeriums für Justiz und ist **im vorgegebenen Budgetrahmen vom Bundesministerium für Justiz sicherzustellen.**

Weitere Kosten sind aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht ersichtlich. Sollten wider Erwarten Mehrkosten durch das Gesetzesvorhaben entstehen, sind diese aus dem Budget des Bundesministeriums für Justiz zu bedecken.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

17.05.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)